

Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament Tirol, Sitzung am 04.11.2026

Freie Gewerbe neu ordnen – klare Tätigkeitsfelder statt Tausender Wortlaute

Präambel

Die Bundesregierung plant, die Gewerbeordnung in Berufsrecht und Betriebsanlagenrecht zu trennen, und die Wirtschaftskammer arbeitet an schlankeren Strukturen. Ein Bereich fehlt bisher in beiden Reformen: die Ordnung der freien Gewerbe. Ziel dieses Antrags ist, den Einstieg ins Unternehmertum für die Betriebe einfacher und die Verwaltung für die Kammer schlanker zu machen. Er betrifft ausschließlich freie Gewerbe. Reglementierte Gewerbe bleiben unberührt.

Begründung

Die bundeseinheitliche Liste der freien Gewerbe umfasst mehr als 450 Bezeichnungen und ist nicht abschließend. In Tirol bestehen derzeit 46.360 freie Gewerbeberechtigungen mit 4.840 unterschiedlichen Wortlauten, allein beim Handelsgewerbe sind es 1.445 Varianten. Die Wirtschaftskammer Tirol zählte Ende 2025 60.690 Kammermitglieder, aber 81.487 Fachgruppenmitgliedschaften. Wie viele dieser Mehrfachzugehörigkeiten auf freie Gewerbe zurückgehen und welcher Aufwand daraus entsteht, weisen die veröffentlichten Mitgliederstatistiken nicht aus. Der Rechnungshof hat bereits 2019 eine Neukodifizierung der Gewerbeordnung empfohlen.

Seit 2018 umfasst die Gewerbelizenz zwar alle Gewerbe einer Person, jedes weitere freie Gewerbe muss aber weiterhin einzeln angemeldet werden. Die Grundumlage ist je Fachgruppe zu entrichten, auch wenn mehrere Fachgruppenmitgliedschaften auf nur einer Berechtigung beruhen.

Für die Betriebe bedeutet das Unsicherheit, welcher Wortlaut passt, Mehrfachanmeldungen und zusätzliche Kosten. Für die Kammer bedeutet es eine aufwendige Fachgruppenzuordnung und laufende Abgrenzungsfragen. Wenige klar abgegrenzte Tätigkeitsfelder, jedes genau einer Fachgruppe zugeordnet, schaffen Klarheit für beide Seiten. Auch die Zuordnung zum Kollektivvertrag wird dadurch eindeutiger.

Der Berufszugang bleibt unverändert. Wo heute ein Befähigungsnachweis nötig ist, bleibt er nötig. Es geht allein um die Ordnung jener Tätigkeiten, die ohnehin ohne Befähigungsnachweis ausgeübt werden dürfen.

Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Tirol möge beschließen, dass die Wirtschaftskammer Tirol gemeinsam mit den Sparten die folgenden Maßnahmen umsetzt beziehungsweise über die Wirtschaftskammer Österreich beim Wirtschaftsministerium einbringt und in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsparlaments über den Umsetzungsfortschritt berichtet.

- **Tätigkeitsfelder statt Einzelwortlaute:** Die bundeseinheitliche Liste der freien Gewerbe wird in eine überschaubare Zahl klar abgegrenzter Tätigkeitsfelder überführt, um eine genaue Zuordnung zu einer Fachgruppe zu ermöglichen. Eine Anmeldung umfasst alle freien Tätigkeiten des jeweiligen Feldes. Bestehende Berechtigungen werden kostenfrei übergeleitet. Reglementierte Gewerbe, Befähigungsnachweise und Nebenrechte bleiben unverändert.
- **Tiroler Bestandsaufnahme:** Die Wirtschaftskammer Tirol erhebt, wie viele Mitglieder aufgrund freier Gewerbe mehreren Fachgruppen angehören und welcher Aufwand für Betriebe und Kammer daraus

entsteht. Die Ergebnisse werden dem Wirtschaftsparlament vorgelegt und dienen als Grundlage für den Vorschlag.

Delegierte zum Wirtschaftsparlament Tirol, 04. November 2026:



Veronika Kärle-Haid



Philipp Huber